

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Druckdruck
Gebäude Riesner
Herrnstr. 50.
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Meißen bestellungsweislich bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1580.
Verleger:
Riesner Nr. 52.

Nr. 287.

Mittwoch, 10. Dezember 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 4 mm hohe Druckzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Beauftragter Abnehmer ist, wenn der Betrag verfallt, durch Klage einzufordern und über die Auftragsgeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Richtigkeitsunterstützungsbüro: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerinseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riesner; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesner.

Der sächsische Etat vor dem Landtag.

Rede des Finanzministers Dr. Hedrich.

In der Dienstagssitzung des Sächsischen Landtags stand als einziger Punkt die Etate des Finanzministers auf der Tagesordnung. Präsident Wedel erteilte sofort dem Finanzminister Dr. Hedrich das Wort, der u. a. ausführte:

In der Geschichte des Parlaments dürfte der Fall einzig dastehen, daß der Haushaltsplan zu einer Zeit vorgelegt wird, zu der über die Hälfte des Rechnungsjahres bereits abgelaufen ist. Aber es handelt sich ja hier gewissermaßen um eine zweite Auflage des Etats, dessen erste Auflage dem alten Landtage schon am 17. März vorgelegt wurde. Der Minister beschränkte sich daher in seinen allgemeinen innerpolitischen Betrachtungen im wesentlichen auf die Abweichungen vom früheren Etat. Durch die seither eingetretene Entwicklung der Finanzen in Reich, Ländern und Gemeinden sei eine grundlegende Änderung der Verhältnisse eingetreten. Der gleichzeitig dem Landtage vorgelegte Rechenschaftsbericht für 1928 schließt mit einem rechnungsmäßigen Verlust von 870 000 RM ab. Dieses als günstig zu bezeichnende Ergebnis beruhte auf höheren Steuereingängen, höheren Ueberschüssen und einer erheblichen Verminderung der Ausgabevorbehalte. Das reine Staatsvermögen sei im Rechnungsjahr 1928 von 765,3 auf 786,6 Millionen Reichsmark gestiegen. Das am 31. März dieses Jahres zu Ende gegangene Rechnungsjahr 1929 habe mit einem Verlust von 6,2 Millionen Reichsmark abgeschlossen.

Bei Aufstellung des neuen Etatentwurfes stand die Regierung daher vor einer ungemein schwierigen Aufgabe. Die von Monat zu Monat steigende Zahl der Wohlfahrtsverweiser habe viele Gemeinden und Bezirksverbände ans Ende ihrer finanziellen Kraft geführt. Selbstverständlich müsse das Land hier helfen, so weit es in seinen Kräften liege. Aber selbst bei Ausschöpfung aller jetzt gegebenen Steuermöglichkeiten sei vielen Gemeinden nicht mehr aus der Not zu helfen. Das Reich allein könne noch den Gemeinden die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen und müsse hierzu die Hand bieten. Heute breche sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Belastung aus den Friedensverträgen sich als der Hauptförderungsfaktor für die ganze Weltwirtschaft erweist, indem nicht nur Deutschland, sondern alle Welt unter diesem ungeheuerlichen System von internationalen Schulden und Forderungen leidet. Unser Sachsenland als ausgesprochen industrielles Exportland trifft es besonders schwer, daß der Krieg in vielen Ländern eigene Industrien als Konkurrenten hat entstehen lassen, daß ungeheure Reiche mit Hunderten von Millionen Menschen für den Exportmarkt nahezu ausgefallen sind. Und schließlich kommt es daher, daß eine außerordentliche Verminderung der Kaufkraft unserer Kunden eingetreten ist. Das Aufhören des im Anleihenweg nach Deutschland fließenden Kapitalstroms, seine jetzt einfließende Verzinsung und Tilgung, Zahlung der Tribute aus eigenem Kapital und nicht zuletzt die Kapitalflucht haben die Krise weiter verschärft.

Der Minister wies weiter nach, daß, wenn schon der absolute Zwang, eine weitere kurzfristige Verschuldung des Landes zu vermeiden, die Verlegung eines Defizitstats ausschloß, auch eine wesentliche Mäßigung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts auf dem Wege neuer Steuern keinesfalls verantwortet werden konnte. Die Ausgaben des Staates müßten sich nach den Einnahmen richten. Die allgemeine Finanzlage des Staates bezeichnete Dr. Hedrich als „heute noch durchaus gesund“. Mit der Aufnahme weiterer Schulden müsse er aber äußerst vorsichtig sein.

Die Sächsische Regierung habe in Berlin verlangt, daß Sachsen zum Ausgleich der bisherigen Zurücksetzung bei künftigen Vergütungen der Reichsstellen und bei Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung bevorzugt berücksichtigt wird. Zur Gehaltssteigerung bemerkte der Minister: Angesichts der vom Reich nachgewiesenen harten Notwendigkeit konnte die Sächsische Regierung ihre anfangs eingenommene ablehnende Stellung zur Frage der Gehaltssteigerung bei den weiteren Verhandlungen im Reichsrat nicht aufrechterhalten. Allerdings habe sie gegen die Vordatierung der Gehaltssteigerung auf den 1. Februar gestimmt, weil sie es nicht verantworten zu können glaubte, dem treuen Berufsbeamtenstand nach der Vertüfung seiner Lebenswege zu hohen Gehältern durch die Reichsliste nun auch noch eine weitere Benachteiligung durch Vordatierung der Vertüfung auf den 1. Februar 1931 auszuführen. Die finanzielle Auswirkung der Gehaltssteigerung lasse sich für die sächsische Staatskasse auf rund 12½ Millionen Reichsmark jährlich schätzen. Den sächsischen Gemeinden bringe er eine Entlastung von 7½ Millionen Reichsmark. Demgegenüber liege ein Rückgang an Steuerüberweisungen vom Reich in Höhe von rund 30 Millionen Reichsmark.

Zum vorliegenden Etat selbst führte der Minister aus: Der erste der im Etat enthaltene Posten ist, daß der Etat

terretiel Reserven ausweise. Der zweite Fehler liege darin, daß in den außerordentlichen Etat nicht nur verbundene Ausgaben eingestellt worden seien, wie es den Grundlagen gesunder Finanzgebarung entspreche. Die Höhe einer ganzen Reihe von Einnahmeposten des ordentlichen Haushalts muß angesichts der Wirtschaftslage als unsicher bezeichnet werden.

Dem gleichen Zweck dient der Entwurf eines Gesetzes über den staatlichen Wirtschaftskodex. Daß die Regierung mit Staatsbankmitteln auch den kaufmännisch geführten staatlichen Unternehmungen, zum Teil um sie überhaupt am Leben zu erhalten, helfend beizuhelfen müsse, ist bekannt. Die Fähigkeit der öffentlichen Hand, auf begrenzten Gebieten erfolgreich zu wirtschaften, sollte ernstlich nicht mehr zur Debatte stehen. Die Regierung habe die Aufgabe, der Bildung von für das Gemeinwohl gefährlichen Großmonopolen der Privatwirtschaft entgegenzuwirken durch die Förderung der Bewirtschaftung durch die öffentliche Hand.

Dann ging der Minister zur Forstverwaltung und Bergverwaltung über. Die Staatliche Porzellanmanufaktur werde auch im laufenden Geschäftsjahr mit einem erheblichen Verlust abschließen.

Große Sorgen bereiteten der Regierung die Steinkohlenwerke im Zwickauer und im Lugau-Deisniger Revier. Hier habe die schwere Absatzkrise alle Werke zu einer Einschränkung der Förderung gezwungen. Seit Juni 1930 prüft ein auf Veranlassung des Finanzministeriums zusammengesetzter Ausschuss in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Werke, ob und wie es möglich ist, durch einen Zusammenschluß mit dem Ziele der besseren Verwertung der gewonnenen Kohle den westfälischen Steinkohlenbergbau wieder rentabel zu machen. Bei Erörterung der wasserwirtschaftlichen Betriebe erwähnte der Minister, daß der Weg für Gründung einer Wasserversorgungsgesellschaft Mittelsachsen, die aus den Weiskopfwerken bei Klingenberg und Lehmühle die einwandfreie Trinkwasserförderung eines großen Landesteiles mit rund einer Million Einwohnern einschließlich der Stadt Dresden übernehmen soll, nun frei ist. Nach gleichen Grundlagen wird erwogen, eine Gesellschaft Westsachsen, in die der Staat die Talsperren bei Muldenberg und Weiserswiese einbringen würde, für die Trinkwasserförderung des Vogtlandes und einzelner Teile des westlichen Erzgebirges zu gründen. Der Entlastung der Staatsfinanzen soll die Verpachtung der Häfen an eine neugegründende Hafen-Betriebsgesellschaft dienen. Bei den Luftverkehrslinien erwähnte der Minister das Flugzeugunglück vom 6. Oktober in Dresden und erklärte, die Regierung müsse mit Nachdruck der Erwartung Ausdruck geben, daß seitens des Reiches so tief in unseren Luftverkehr und in die Bewirtschaftung seiner Anlagen einschneidende Maßnahmen, wie die Sperrung unseres Flughafen in Dresden, künftig nicht ohne vorherige Verständigung mit der beteiligten Landesregierung getroffen werden.

Die Kassenlage schildert der Minister wie folgt: Für Dezember sind an fälligen schwebenden Schulden abzugeben: 5,4 Millionen Reichsmark. Hierzu kommt der Betrag, um den die Ausgaben in diesem Monat voraussichtlich die Einnahmen übersteigen werden, da die Steuern im dritten Monat des Quartals erfahrungsgemäß am niedrigsten sind, das sind 10 Millionen Reichsmark, sowie als Bedarf des außerordentlichen Haushalts 4,7 Millionen Reichsmark zusammen 20,1 Millionen Reichsmark. Diesem Bedarf steht an Deckungsmitteln nur ein Kassenbestand am 1. Dezember 1930 in Höhe von 3,2 Millionen Reichsmark gegenüber. Es fehlen hiernach an Deckungsmitteln für den Monat Dezember 16,9 Millionen Reichsmark. Wenn aber in der Gefahrenlage, die sich aus der gegenwärtigen Verfassung des Anleihen- und Geldmarktes ergibt, die Regierung trotzdem die Bewilligung von 44 Millionen für den außerordentlichen Bedarf schlägt, so muß sie darauf hinweisen, daß dies auch das äußerste ist, was die Regierung im Augenblick gerade noch verantworten zu können glaubt.

Zum Schluß seiner mehr als dreistündigen Ausführungen ging der Finanzminister auf die Frage der Verteilung der Reichs- und Landessteuern ein und sagte zusammenfassend: Kein Mensch könne heute voraussehen, wie einmal der Rechenschaftsbericht über diesen Etat abschließen wird. Die Weiterentwicklung der Verhältnisse ist völlig unabschätzbar. Die Regierung ist im Gegenzug zu früher sehr häufig das Organ, das sich gegen die Bewilligungen des Parlaments wehren muß. Sie findet aber in der Verfassung keine ausreichende Stütze. Es gilt nunmehr, alle Kräfte zusammenzuführen, um bei äußerster Sparsamkeit wenigstens zu versuchen, aus der Notlage herauszukommen.

Wegen von mir genehmigte Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßige Ausgaben werde ich ausschließlich von dem mir nach Artikel 47 der Verfassung zustehenden Rechte Gebrauch machen.

Nach brauchen wir nicht zu verzweifeln. Unsere Zukunft liegt in der Arbeit und in eiserner Sparsamkeit.

Der Minister richtete einen eindringlichen Appell an den Landtag, die Etatvorlage sobald wie möglich zu verabschieden, denn wir wollen und müssen alles daransetzen, um den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1931 dem Landtage in der ersten Hälfte des Monats Februar vorzulegen.

Nach der Rede des Finanzministers vertagte sich das Haus auf Donnerstagvormittag 11 Uhr mit der Tagesordnung: Aussprache über den Etat.

Schnelle Verabschiedung des Etats

Der Kellertenrat des Sächsischen Landtages nahm am Dienstag zur Frage der ungehinderten Verabschiedung des Staatshaushaltsplanes für 1930 Stellung. Zwischen den Vertretern der einzelnen Parteien bestand volle Übereinstimmung darüber, daß der Etat so rasch wie möglich und ohne eine ins einzelne gehende Beratung verabschiedet werden soll. Der Ausschuss beschloß, den Fraktionen noch einmal Gelegenheit zu Besprechungen zu geben. Die Fraktionsberatungen sollen am Mittwoch stattfinden und der Kellertenratsauschuss wird dann am Donnerstag nochmals zusammenzutreten, um abschließend Stellung zu nehmen.

Der Kellertenrat des Landtags

Beschäftigte sich am Dienstag mit der Frage, in welcher Form im Landtag der Staatshaushaltsplan für 1930 verabschiedet werden soll. Da mit dem März 1931 das Rechnungsjahr zu Ende geht und — wie die Regierung angekündigt hat — bereits Ende Januar oder Anfang Februar der neue Haushaltsplan für das nächste Staatjahr dem Landtag vorgelegt werden soll, bleibt für die Beratung des vorliegenden Etats für das laufende Jahr kaum Zeit übrig. Unter Umständen würde es darauf hinauslaufen, zwei Haushaltspläne zu gleicher Zeit zu beraten. Aus diesem Grunde hat der Landtagsvorstand die Frage aufgeworfen, ob nicht eine En bloc-Verabschiedung des jetzt vorgelegten Etats zweckmäßig sei. Es würde sich hierbei darum handeln, alsbald die Schlussberatung und Abstimmung anzufangen oder den Etat insgesamt durch die Haushaltsauschüsse einer kurzen Allgemeinberatung zu unterziehen und hernach die Abstimmungen durchzuführen, ohne in die Behandlung der einzelnen Kapitel einzutreten. Hierüber werden die Fraktionen in ihren nächsten Sitzungen beraten. Der Kellertenrat dürfte in seiner nächsten Besprechung am Donnerstagvormittag dann zu entsprechenden Vorschlägen an den Landtag gelangen.

Für die Beratung des vorliegenden Etats durch die Parteien im Plenum des Landtags am Donnerstag, den 11. Dezember, einigte sich der Kellertenrat dahin, daß den Fraktionen eine Stunde Redezeit zur Verfügung gestellt werden soll, der sozialdemokratischen Fraktion als der größten 1½ Stunden. Mit dieser Regelung waren alle Fraktionen einverstanden bis auf die Kommunisten und Nationalsozialisten. Entsprechende Beschlüsse wird das Landtagsplenum am Donnerstag zu fassen haben.

Der Rechtsauschuss des Landtags

Hielt am Dienstag eine Sitzung ab, in der der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Dr. Dünker (Dsp.), über die Vorlage Nr. 6, betr. die vom Gesamtministerium auf Grund von Art. 40 der Landesverfassung erlassene Anweisung über die Gemeindebürgersteuer, Gemeindegelehrten- und Gemeindebürgersteuer schriftlichen Bericht vorlegte. Dieser wurde vom Ausschuss mit unwesentlichen Änderungen einstimmig angenommen.

Abendigung des Reichskabinetts

Berlin, 10. Dezember.

Das Reichskabinetts ist gestern abend noch zu einer Sitzung zusammengetreten, in der die Beratung der agrarpolitischen Maßnahmen fortgesetzt wurde. Zu der Darstellung eines Berliner Abendblattes, daß Minister Schiele ein außergewöhnliches Zukunftsprogramm vorlege, äußert man sich an amtlicher Stelle nicht. Es liegt aber Grund zu der Annahme vor, daß die Maßnahmen, die das Reichskabinetts berät, den ganzen Komplex der landwirtschaftlichen Reorganisation, das Bereidungsprogramm usw. umfassen.